Aus dem Sitzungssaal vom 17.05.2018

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus der Gemeinde fragt nach, ob es einen Zeitplan für die Instandsetzung des Birkenweges und der umliegenden Straßen gibt. Bürgermeister Miola informiert, dass sich der Gemeinderat in der nächsten Sitzung mit diesem Thema auseinandersetzen wird, da die gestellten Bewilligungsanträge zwischenzeitlich entweder bewilligt oder abgelehnt worden sind. Er geht davon aus, dass wir im Laufe des Jahres die Maßnahmen ausschreiben und sie im nächsten Jahr begonnen werden.
Im Weiteren fragt der Bürger nach, bis wann die Einwohner über die Umsetzung informiert werden. Bürgermeister Miola antwortet, dass in der nächsten Sitzung der Zeitplan erörtert wird und dann werden die Anlieger rechtzeitig darüber informiert.
In diesem Zusammenhang geht Bürgermeister Miola auch näher auf die Zuschussbewilligungen ein. Eine Erhöhung des Sanierungsrahmens wurde uns zu 83 % bewilligt, was einem sehr guten Schnitt entspricht. Mit Zuschüssen nach den Wasserrichtlinien wurde die Abwassersanierung bewilligt und die Sanierung der Wasserleitung abgelehnt. Bei den Wasserversorgungsmaßnahmen waren Maßnahmen für 65 Mio. Euro gemeldet und nur für 15 Mio. Euro stehen Fördermittel zur Verfügung. Auch mit einem frühzeitigen Baubeginn oder einer erneuten Antragstellung ist mit einer Zuschussgewährung nicht zu rechnen. Daher denkt Bürgermeister Miola, dass der Gemeinderat dem Baubeginn zustimmt und der Bauzeitenplan dann auch festgelegt wird.

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung – FwES)

hier: Neufassung der Satzung

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Fichtenberg stammt noch aus dem Jahr 2009. Die jetzt angestrebte Neufassung der Satzung basiert auf Entschädigungsempfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Landesfeuerwehrverbands. Es wurde angeregt, diese Empfehlung ab dem 01.01.2018 rückwirkend anzuwenden. Die Feuerwehrentschädigungssatzung wurde einvernehmlich mit der Freiwilligen Feuerwehr Fichtenberg abgestimmt. Bürgermeister Miola erläutert einzelne Entschädigungspunkte. Ausnahmsweise wird beim Jugendfeuerwehrwart, stellv. Jugendwart und Leiter der Kindergruppe auf den höchsten Prozentsatz von 40 % in der Einwohnergröße von 2.001 – 2.500 Einwohner gegangen, weil der Gemeinde Fichtenberg die Jugendausbildung sehr wichtig ist. Bürgermeister Miola informiert, dass die Satzung noch bei § 1 Abs. 2 um folgenden Halbsatz ergänzt wird: „darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet“.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat unter Berücksichtigung dieser Änderungen einstimmig der Satzung zu.

Satzung über den Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Fichtenberg

hier: Neufassung der Satzung

Die derzeitige Satzung vom 28.09.1991 zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fichtenberg wurde letztmals am 21.06.2013 geändert. Die dem Gemeinderat vorliegende Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fichtenberg (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung- FwKS) vom 17.05.2018 basiert auf der Mustersatzung des Gemeindetags und auf der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz bei Einsätzen der Feuerwehr. Die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge sind laut Verordnung festgeschrieben. Die Personalkosten und die nicht genormten Fahrzeuge/Geräte wurden kalkuliert. Auch hier bittet Bürgermeister Miola, bei § 5 „Höhe des Kostenersatzes“ den schon in der vorgenannten Satzung geänderten Halbsatz auch hier in „darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet“ abzuändern.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat dem vorgelegten Satzungsentwurf und der Änderung des Halbsatzes einstimmig zu.

Fortführung des Ortsstraßensanierungskonzepts mit Instandsetzung der Wasser- und Abwasserleitungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola Herrn Verbandsbaumeister Manfred Sonner vom Verbandsbauamt in Gaildorf.
Anhand eines Übersichtsplans erläutert Herr Sonner die jetzt fertiggestellten Maßnahmen in der Bahnhofstraße, Friedrich-Reinhardt-Straße, westliche Hauptstraße, Marktplatz, Am Diebach, Kirchweg, Tälestraße (nördlich der Rot), Erlenhofer Straße, Amselweg, Im Kellerfeld (südlicher Teil), Lindenstraße, Anlagen, Rathausstraße und Schulstraße. Die Gestaltung des Straßenraums wurde einheitlich mit gepflasterten Gehwegen auf der Grundlage eines zu Beginn des Sanierungsprogramms vom Gemeinderat beschlossenen Gestaltungskonzepts ausgeführt. Wie bereits vorher erwähnt, sollen die Arbeiten im Bereich Gartenstraße, Bühlstraße und Birkenweg ausgeschrieben und ab Frühjahr 2019 mit dem Bau begonnen werden. Bei den genannten Straßen werden die Leitungen insgesamt erneuert, da die bestehende Substanz eine wirtschaftlich sinnvolle Weiternutzung nicht zulässt. Die Gestaltung des Straßenraums wird sich an den umliegenden, bereits fertiggestellten Straßen orientieren. Es wird mit Baukosten in Höhe von ca. 1,127 Mio. Euro gerechnet.
Im Weiteren geht Herr Sonner anhand eines Übersichtsplans auf mögliche Straßeninstandsetzungsmaßnahmen ein. Hinsichtlich der Straßenoberfläche sind vor allem altersbedingte Belagsschäden, Setzungen, abgesackte Straßeneinläufe und Randsteine zu beobachten. Durch die aufgetretenen Unebenheiten funktioniert die Straßenentwässerung nicht mehr überall. Teilweise fließt Oberflächenwasser an den Entwässerungseinrichtungen vorbei. Bei

den Abwasserkanälen sind die häufigsten Schadensbilder schadhafte Seiteneinläufe, verschobene Muffenverbindungen, Scherbenbildungen und eindringendes Grundwassers. Die Kanalschächte sind ebenfalls zum größten Teil baufällig. Grundlage für die zukünftige Sanierung ist die bereits beauftragte Überrechnung des Kanalnetzes und die beabsichtigte Herstellung einer Kanalnetzbeurteilung zur Bewältigung von „Urbanen Sturzfluten“. Für die Beurteilung des Kanalnetzes im Hinblick auf Starkregenereignisse ist ein Förderantrag gestellt.

Bei den Wasserleitungen aus den betreffenden Baujahren sind Korrosionsschäden an den verlegten Gussleitungen die häufigsten Schadensursachen. Bei den am Ende der genannten Periode verlegten Kunststoffhausanschlussleitungen kommen oft Rohrbrüche durch Materialermüdung vor. Die Hydrantenschächte sind oftmals für heutige Verhältnisse zu eng und fallen durch nicht mehr zuverlässig funktionierende Entwässerungen und Bauschäden am Schacht selbst auf. Die Armaturen lassen sich oft aufgrund des Alters nicht mehr zuverlässig bedienen und Schieber sind häufig undicht. In Teilbereichen sind die Hauptleitungen nach heutigen Richtlinien zu klein bemessen.
Im Folgenden beschreibt Herr Sonner dann die räumlich zusammenhängenden Gebiete im Einzelnen.

<u>Zum Waldeck, Gehrendshalde, Stöckenhalde, Kiefernweg, Tannenweg, Am Dentelberg, Treppen Bahnhofstraße – Tannenweg –Gehrendshalde</u>

In der Straße Zum Waldeck, im westlichen Teil der Gehrendshalde, in der Stöckenhalde und im westlichen Teil des Tannenwegs ist der Kanal in einem Zustand, der noch eine gewisse Lebensdauer erwarten lässt. Deshalb kommt in diesem Teilbereich eine Reparatur der Straßenoberfläche in Betracht, die die Nutzungszeit um 10 – 15 Jahre verlängern kann. Gegebenenfalls wären örtliche Kanalschäden im Vorfeld durch punktuelle Aufgrabungen oder Instandsetzungen zu beheben. Der Kostenrahmen beträgt ca. 4,7 Mio. Euro.
Im Jahr 1994 nach großen Gewitterereignissen wurden dort Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und auch ein Bypass im Bereich der Treppen erstellt. Diese Situation sollte nochmals geprüft werden, ob hierdurch Alt-Sanierungen überflüssig werden bzw. Kanalsanierungen schon damals durchgeführt wurden.

<u>Meisenweg, Im Kellerfeld, Falkenweg, Hoflochstraße</u>

Im Kellerfeld und in der Hoflochstraße ist das Kanal- und Wasserleitungsnetz noch weitgehend in Ordnung. Diese Leitungen haben ein Alter von rund 25 Jahre. Die Straßenoberfläche kann hier durch eine Deckensanierung wieder in einen ordentlichen Zustand gebracht werden. Die Kosten sind entsprechend niedriger. Im Falkenweg und im Meisenweg sind die Kanalschäden so groß, dass nur eine Erneuerung wirtschaftlich sinnvoll ist. Der Kostenrahmen beträgt ca. 1,8 Mio. Euro.

<u>Hirtengärten, Am Viechberg</u>

Am Viechberg ist eine Kanalerneuerung erforderlich. Die Wasserleitung weist ebenfalls Schäden auf. Im Bereich Hirtengärten sind keine genauen Bestandsunterlagen vorhanden. Ausgehend von den Verhältnissen Am Viechberg ist aber auch Erneuerungsbedarf abzusehen. In diesem Bereich ist mit Sanierungskosten in Höhe von ca. 0,9 Mio. zu rechnen.

Östliche Hauptstraße (Anlagen bis Erlenhofer Straße)

Bei der östlichen Hauptstraße handelt es sich um eine Kreisstraße in der Unterhaltungslast des Landkreises. In den Kosten sind deshalb nur die Leitungserneuerungen und die Gehwege enthalten. Das Leitungsnetz ist erneuerungsbedürftig. Dier Kotenrahmen beträgt ca. 500.000 Euro.

Silcherstraße, Kernerweg, Uhlandstraße, Schillerstraße, Schönhardtweg, Lönsweg

Im Gebiet Brückäcker besteht die Besonderheit, dass ein Abwassersammler zwischen der Silcherstraße und dem Schönhardtweg und ein weiterer Sammler in der Silcherstraße besteht, der quer durch die privaten Grundstücke verläuft. Diese Kanäle sind teilweise überbaut und verlaufen durch angelegte Gärten. Eine Erneuerung ist problematisch. Der Umbau der Hauswasseranschlüsse auf die Kanäle in der Silcherstraße und im Schönhardtweg sind aufgrund der Geländehöhe ebenfalls nicht möglich. Die vorliegende Kanalbefahrung aus dem Jahr 1992 bescheinigt den Kanälen einen einigermaßen befriedigenden Zustand. Da seit der Befahrung inzwischen allerdings viel Zeit verstrichen ist, sollte für eine genauere Einschätzung eine neue Befahrung durchgeführt werden. Der Zustand der Wasserleitungen entspricht dem Lebensalter. Die Armaturen und Schächte sind baufällig und die Leitungen sind korrodiert. Hierdurch sind zukünftig vermehrt Rohrbrüche zu erwarten. Der Straßenzustand ist dem Alter entsprechend. Der Kostenrahmen für eine komplette Sanierung liegt bei ca. 2,7 Mio. Euro.

In diesem Zusammenhang wird angeregt, dass im Bereich des neuen Baugebiets „Brückäcker“ geprüft wird, ob gerade die durch Grundstücke verlaufenden Kanalleitungen dort neu geführt werden können, da vor dem Verkauf der Flächen geprüft werden muss, ob vielleicht durch Grunddienstbarkeiten eine Entschärfung dieser Situation erreicht werden kann.

Abschließend erläutert Bürgermeister Miola, dass nicht alle Maßnahmen gleichzeitig bei diesen Kosten durchzuführen sind. Es muss also eine Auswahl getroffen werden, die letztendlich dann auch bewältigbar ist. Dies bedeutet dennoch, dass die Straßenkanäle und Wasserleitungen saniert werden müssen. Bei der Kanal- und Wasserleitungssanierungen gehen die entstehenden Kosten in die Gebührenkalkulationen ein, was wiederum der Bürger durch Gebühren zu bezahlen hat. Hierbei sollte daher darauf geachtet werden, dass dies auch gebührenverträglich umgesetzt wird. Die Verwaltung schlägt vor, dass sich der Gemeinderat vor Ort ein Bild über die Schäden macht und aus diesem Wissen heraus wieder ein Straßensanierungsprogramm in der Gemeinde festlegt. Daher sollte an einem Samstagmorgen die gesamten Straßen befahren werden, um den Zustand vor Ort zu besichtigen.

Ebenfalls informiert Bürgermeister Miola, dass im Bereich der Straße Im Kellerfeld die EnBW OdR gerade Gasleitungen und Stromkabel verlegt. Die Gemeinde selbst könnte ihre Straßenbeleuchtungskabel mitverlegen, da dort noch Überspannungen sind. Die Kosten für das Aufstellen der Straßenlampen belaufen sich auf ca. 14.000 Euro und die Kosten für das Verlegen eines Leerrohrs für die Breitbandversorgung in der Straße mit betragen 9.000 Euro. Ebenso wäre es denkbar, dass die Gemeinde in diesem Zusammenhang in die Grundstücke schon Hausanschlüsse für die Breitbandversorgung mitverlegt. Kosten insgesamt ca. 1.500 Euro. Bürgermeister Miola schlägt vor, die drei Maßnahmen durchzuführen, wenn die Grundstückseigentümer die Hausanschlussleitungen durch die Gemeinde tolerieren, da sie später sicherlich günstigere Anschlusskosten haben werden. Sofern sie nicht mitmachen, sollte der Hausanschluss nicht umgesetzt werden. Bei allen, die mitmachen, würde die Gemeindeverwaltung eine Zustimmungserklärung unterschreiben lassen.
Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, an einem Samstagvormittag die genannten Straßen für ein neues Straßenprogramm zu befahren, um sich den Zustand vor Ort anzusehen und beauftragt die Gemeindeverwaltung, die Straßenbeleuchtungskabel und die Straßenlampen im Kellerfeld zu verlegen und aufzustellen und für die Breitbandversorgung ein Leerrohr in die Straße miteinzuverlegen, sowie Hausanschlüsse, soweit die Grundstücksbesitzer zustimmen, auf Kosten der Gemeinde einzulegen.

Nach Aufarbeitung des Allgemeinen Kanalisationsplans und der Befahrung durch den Gemeinderat wird sich der Gemeinderat mit der Priorisierung der einzelnen Straßen und deren Umsetzung der Maßnahmen erneut befassen. Hierbei spielt dann sicherlich auch eine Rolle, ob der Zustand, der Charakter des jeweiligen Umfeldes beibehalten wird, oder die jetzige Struktur des Ortskerns weiter verfolgt wird.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei Herrn Sonner für die Aufarbeitung und Darstellung im Gemeinderat.

Kindergarten Fichtenberg

a) Bericht über die Kindergartenausschusssitzung vom 03.05.2018

Bürgermeister Miola informiert, dass die Sitzung harmonisch und kurz verlief. Hierbei wurde über die Kinderzahlen, den Bedarfsplan, die räumliche Situation, die Kindergartenkonzeption neues Kindergartenjahr 2018/2019 mit Resümee über das diesjährige Kindergartenjahr, die Kindergartenbeiträge, über Personalangelegenheiten/Urlaubsplanung und Verschiedenes gesprochen. Auch wie in den vorangegangenen Jahren haben sich die Kinderzahlen weitgehendst stabil gehalten, so dass im Wesentlichen die Strukturen, wie sie vorhanden sind, belassen werden können. Bei steigenden Kindergartenzahlen gibt es Lösungsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung oder unterhalb des Musikraums eine neue Gruppe einzurichten, um den rechtlichen Regelungen gerecht zu werden. Die Kindergartenbeiträge werden analog der Regelungen der Landesverbände und der Sozialregelung in der Gemeinde fortgeschrieben. Die Ausbildungsstellen konnten kürzlich besetzt werden, so

dass die Personalplanung für das kommende Kindergartenjahr abgeschlossen ist. Unter Verschiedenes wurde über die Besetzung des Gremiums gesprochen, da diese sich an der Gemeindeordnung orientieren sollte. Dies bedeutet, dass so viele Gemeinderäte wie auch andere Mitglieder dem Gremium angehören sollten.
Auf Anregung des Kommunalamts wurde dieser Sachverhalt überprüft, da dies bisher nicht der Fall war. Der Vorschlag lautet nun, den Ausschuss zukünftig mit drei Gemeindevertretern, zwei Kirchenvertretern, zwei Vertretern aus dem Bereich der Erzieher und der Eltern zu besetzen.
Dies hat insofern bei uns in der Gemeinde kaum Auswirkungen, da bei größeren Kindergartenfragestellungen, wie damals die Änderung der Konzeption usw., direkt auf die Eltern und die Erzieher zugegangen wurde und Informationsveranstaltungen angeboten worden sind. Dies wäre bei entsprechenden Maßnahmen oder Neuorientierungen auch zukünftig erstrebenswert, da sich dies bewährt hat.
Der Gemeinderat nimmt den Bericht aus der Kindergartenausschusssitzung zur Kenntnis.

b) Änderung der Kindergartenbeiträge zum 01.09.2018

Der Gemeinderat stimmt bei einer Enthaltung der Änderung der Kindergartenbeiträge zum 01.09.2018 einstimmig zu.

c) Verschiedenes

-Fehlanzeige-

Musikschule Schwäbischer Wald / Limpurger Land e.V.
hier: Kostenbeitrag der Gemeinde (Elternantrag)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola Frau Judith Maria Matti, die Leiterin der Musikschule Schwäbischer Wald-Limpurger Land e.V. und die Antragstellerin.

Der heutigen Beratungsvorlage liegt der schriftliche Antrag einer Mutter, deren Kinder die Musikschule Schwäbischer Wald-Limpurger Land e.V. aus unserer Gemeinde besuchen, zugrunde.
Sie beschreibt im Antrag ihre eigene Situation und stellt fest, dass sie in der Gemeinde doppelt belastet ist, durch hohe Gebühren, die in anderen Mitgliedsgemeinden nicht erhoben werden und durch weite Wege, damit ihre Kinder dem Kursangebot der Musikschule teilnehmen können. Ihre Frage geht dahin, ob die reiche Gemeinde Fichtenberg dieses als kulturfeindlich anmutende Image weiter pflegen möchte, und die Kinder vom breiten Angebot der musikalischen Ausbildung damit ausschließen könnte. Sie bittet, diese belastende Gebühr abzuschaffen und damit einen großen Schritt in Richtung Kinder- und Familienfreundlichkeit zu tun. Bürgermeister Miola erläutert, dass die Aussage eine „reiche“ Gemeinde relativ ist, da noch viele Aufgaben mit hohen Kosten bestehen und es eine Frage der Priorisierung ist und eine Frage der Pflicht- und freiwilligen Aufgaben.

Weiter führt Bürgermeister Miola aus, dass die Gebührenordnung der Musikschule letztmals im Jahr 1991 im Gemeinderat diskutiert worden ist. Damals ging es darum, die Finanzierung der Musikschule auf eine neue Systematik umzustellen. Seit dieser Zeit bezuschussen 5 der 8 beteiligten Kommunen die Personalkosten für den Unterricht der in der Kommune wohnenden Kinder und Jugendlichen in gleicher Höhe wie der Zuschuss des Landes Baden-Württemberg. Dies sind nach dem Jugendbildungsgesetz 10 % der pädagogischen Personalkosten. Darunter fallen nicht die Kosten der Verwaltung, Sachkosten etc., sondern nur die reinen Unterrichtskosten. Die Stadt Murrhardt unterstützt die Musikschule außerhalb dieser 10 %-Regelung als Wohnsitzkommune der Schule mit einem jährlichen Fixbetrag von 60.000 Euro. Die Gemeinden Fichtenberg und Sulzbach-Murr bezuschussen nicht die anfallenden Personalkosten, sondern jeden einzelnen Schüler mit einem Fixbetrag pro Jahr von 140,60 Euro. Es bezahlen aber die Eltern (nur der Instrumentalschüler, nicht der Elementarschüler) einen Teil dieses Abmangels; in Sulzbach 38,60 Euro/Eltern und 102,- Euro/Kommune, in Fichtenberg 124,60 Euro/Eltern und 16,- Euro/Kommune.
Derzeit werden 58 Kinder und Jugendliche unterrichtet, die in der Gemeinde Fichtenberg wohnen. Davon besuchen 36 Kinder die musikalische Früherziehung oder die Grundausbildung. Bürgermeister Miola erläutert im Einzelnen nochmals, dass die Schüler einen Einzelunterrichtsbetrag bezahlen und zusätzlich dieser Grundbetrag, der hier im Wesentlichen vorher ausgeführt worden ist, noch entsteht. Nach der 10%igen Regelung hätte die Gemeinde Fichtenberg 2.988,79 Euro zu bezahlen, tatsächlich mit dieser Regelung von 140,60 Euro/Schüler entsteht ein Beitrag von 2.507,42 Euro.
Diese Regelung liegt nach wie vor der Beschluss des Jahres 1991 zu Grunde. Damals war es klar, dass die Gemeinde nicht den ganzen Betrag bezahlt, da auch der Musikverein Fichtenberg e.V. sehr attraktive und sehr vielfältige Angebote im musischen Bereich bietet hat und hier eine Gleichbehandlung zu erreichen war. Daher hat die Gemeinde einen geringen Abmangel selbst getragen, um „einen Auswärtigenzuschlag“ in 100%iger Höhe für die Fichtenberger Schüler zu vermeiden. Es ist nachvollziehbar, was die Eltern wünschen, aber in diesem Falle sollte natürlich auch daraufg geachtet werden, dass auch der Musikverein Fichtenberg e. V. in gleicher Art und Weise partizipiert wie dies für die Musikschule gewünscht wird. Beim Musikverein wird von den Eltern gefordert, dass ein Elternteil Mitglied im Verein wird, was einen jährlichen Beitrag von 15,- Euro nach sich zieht. Am heutigen Vormittag hat eine Beiratssitzung der Musikschule Schwäbisch Hall Limpurger Land e.V. stattgefunden, in der auch diese Problematik erneut diskutiert worden ist. Zudem ist bereits im letzten Haushaltsjahr wie auch in diesem Jahr vorgesehen ist, dass eine Rücklagenentnahme zum Ausgleich des Haushalts notwendig ist. Wichtig ist dabei, dass dennoch so viel Geld in der Rücklage verbleibt, dass die Lohnkosten in einem Monat ausgezahlt werden können, was jetzt nicht mehr möglich ist. Daher wurde am heutigen Morgen eine Sonderumlage von 5.000 Euro für alle Kommunen beschlossen. Auf die Gemeinde Fichtenberg fällt ein Anteil von 281,- Euro, dem Bürgermeister Miola zugestimmt hat.

Im Laufe dieses Jahres soll die Gesamtfinanzierung der Musikschule nochmals in einem Arbeitskreis aufgearbeitet und im Beirat beschlossen werden. Daher schlägt Bürgermeister Miola vor, dieses Ergebnis abzuwarten, da damit zu rechnen ist, dass sich dann diese Fragestellung lösen könnte. Die Zeit bis dorthin sollte genutzt werden, um ein Gespräch mit

dem Musikverein Fichtenberg e.V. und der Musikschule zu suchen, da die Angebote in der Gemeinde einen wesentlichen Beitrag zur musikalischen Erziehung unserer Kinder beinhalten, unabhängig der Fragestellung nach der angesprochenen Gleichbehandlung in diesem Fall. Die Musikschule wird zudem ihre Angebote in der Gemeinde durch Pressemitteilungen untermauern.
Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis. Eine erneute Beratung findet nach Abschluss des Gesprächs mit Musikschule und Musikverein Fichtenberg e.V. und dem Vorschlag der Arbeitsgruppe/Beirat der Musikschule im Gemeinderat wieder statt.

Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-VO) im Bereich an der Rot und Seitenbächen

hier: Stellungnahme im Rahmen des Verordnungsverfahrens

Schon vor Jahren wurde eine Verordnung zur Festlegung der FFH-Gebiete erlassen. Die Verordnung soll nunmehr flächengenauer vollzogen werden und den Gemeinden liegt der Veränderungsentwurf vor. Vom Grundsatz her dürfte die gesamte Verordnung uns wenig beeinflussen, da wir schon in der Vergangenheit den Inhalten der Verordnung unterlegen sind. Speziell kommt nunmehr aber die Situation des Bibers im Bereich des ehemaligen Holzwerks und bei der Firma Scholz Recycling GmbH & Co KG hinzu. Im Bereich der Firma Scholz Recycling GmbH & Co KG bis zur Ortsmitte gibt es Hochwasserschutzmaßnahmen, die in Dammform ausgebildet worden sind. Hier sollte eine Möglichkeit bestehen, dagegen vorzugehen, wenn Eingriffe in die Dämme durch den Biber erfolgen würden. Gleiches gilt für Kormorane, die in der Vergangenheit sehr geschützt waren und nunmehr zu einer gewissen Plage für die Fischbestände in den Bächen geworden sind. Wir haben sehr seltene Fische wie die Kroppe, das Neunauge und die Bachforelle in unserer Rot und soweit diese gefährdet wären, sollte über eine Vergrämung des Kormorans nachgedacht werden können. Im Bereich Mittelrot besteht immer noch die Frage der Umsetzung einer Umgehungsstraße. Hier sollte die Verordnung und die Ausweitung unserer Planvariante nicht entgegenstehen. Ebenso sollte im Bereich Mühläcker noch eine Häuserzeile zwischen bestehendem Wohngebiet und neue L 1066 im Bereich des ersten Bauabschnittes möglich sein. Angedacht wird derzeit von privater Seite ein Umgehungsgerinne für die Fische im Bereich der Wehre bei der Kronmühle und dem ehemaligen Holzwerk Fichtenberg zu finanzieren und umzusetzen. Auch hier sollten keine Einschränkungen bestehen, die dann dieser Umgehung schädlich wären. Vor allen Dingen, da die Umgehungsgerinne die Durchlässigkeit der Rot fördern und damit auch dem Fischbestand entgegenkommen.
Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, die genannten Inhalte in der Anhörung mitzuteilen.

Bausachen

<u>Verschiedenes</u>

-Fehlanzeige-

Annahme von Spenden

Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt.

Bekanntgabe und Sonstiges

Ortskernsanierung Fichtenberg – „Ortskern II Bahnhofstraße“

Die Gemeinde hatte einen Aufstockungsantrag in Höhe von 360.000.- Euro gestellt. Es wurden 300.000.- Euro (83 %) bewilligt.

Bahnhofsnebengebäude

Im Bahnhofsnebengebäude ist angedacht, ein öffentliches behindertengerechtes WC einzubauen. Nach Besprechung mit Vertretern für Förderung „Toiletten für alle“ muss leider davon ausgegangen werden, dass eine Förderung nicht stattfinden wird, da in diesem Bereich die Bahnlinie selbst nicht behindertengerecht ist und somit Anlagen auch die Fördermöglichkeit wegfällt.

Polizeiliche Kriminalstatistik

Bürgermeister Miola informiert über die Kriminalstatistik im Jahr 2017.

Verkauf der ausgebauten Waage vom Teilort Erlenhof

Die Waage in Mittelrot ist zwischenzeitlich vom Eichamt abgenommen. In diesem Zusammenhang wurde auch die ausgebaute Waage im Erlenhof begutachtet und festgestellt, dass sie für Ersatzteile für die Waage in Mittelrot nicht dienen kann. Sie wäre noch in einem einigermaßen guten Zustand und könnte veräußert werden. Ansatzweise für 100,00 Euro.
Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, sie auszuschreiben.
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

-Im Baugebiet Waldeck wurde ein weiterer Bauplatz verkauft und für einen Beherbergungsbetrieb ein Bauplatz nicht verkauft.
-Weitere Vorkaufsrechte wurden nicht ausgeübt.
-In Mittelrot wurde bei der Bushaltestelle eine Teilfläche verkauft, damit die Zufahrt für ein neues Gebäude günstiger gelegt werden kann.
-Im Bereich des Baugebiets Mühläcker haben die Mieter von zwei Mehrfamilienwohnhäuser die neuen Ansprechpartner benannt. Der Gemeinderat hat zugestimmt.
-Die Gemeindeverwaltung ist ermächtigt, bei Krankheitszeiten im Kindergarten Personal einzustellen, wenn dies nur über einen kurzen Zeitraum erfolgt.

Gemeinderatsfragestunde

-Fehlanzeige-